

Nationaler Aufruf Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernen 2009

Einzelprogramm Leonardo da Vinci

Nationale Prioritäten konkretisieren die von der Europäischen Kommission vorgegebenen europäischen Prioritäten vor dem Hintergrund des nationalen bildungspolitischen Kontextes. Die nationalen Prioritäten orientieren sich hierbei insbesondere an den Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung, die der von der Bundesbildungsministerin einberufene „Innovationskreis berufliche Bildung“ (IKBB) vorgelegt hat (s. http://www.bmbf.de/pub/IKBB-Broschuere-10_Leitlinien.pdf).

I. Übersicht Nationale Prioritäten Einzelprogramm LEONARDO DA VINCI

Nationale Prioritäten LEONARDO DA VINCI Mobilität				
Inhaltliche Prioritäten				
Nationale Priorität 2009	Zielgruppe	Ziele der Ausschreibung	Ausschlussgründe, Auswahlvoraussetzungen, Auswahlkriterien	Zusatzpunkte oder reservierte Mittel
1. Duales System	Erstausbildung (IVT)	Projekte für Auszubildende aus dem Dualen System werden auf der Grundlage der im europäischen Aufruf formulierten Priorität mit Vorrang gefördert.	Alle Teilnehmer/-innen müssen sich in einer dualen Ausbildung (nach BBiG oder HWO) befinden.	10 Punkte
2. Priorität Grenzüberschreitende Verbundausbildung	Erstausbildung (IVT)	In grenzüberschreitenden Verbundausbildungen erhalten Personen in der Erstausbildung die Möglichkeit, einen qualitativ hochwertigen Abschnitt ihrer	Gegenstand der Priorität sind Projekte die sich an Personen in dualer Erstausbildung nach BBiG oder HWO richten. Die Teilnehmer/-innen sollen i. d. R. 4 Monate ihrer Ausbildung bei einem ausländischen	10 Punkte

		<p>Ausbildung von langer Dauer im Ausland zu verbringen. Die deutschen Unternehmen und Bildungseinrichtungen kooperieren dabei langfristig und über die Dauer des konkreten einzelnen Austausches hinaus mit den internationalen Partnern. Die Internationalisierung der Ausbildung der beteiligten Unternehmen und Institutionen hat dabei eine besondere Bedeutung. Die grenzüberschreitenden Ausbildungsverbände bieten den Partnern die Möglichkeit, ihre Zusammenarbeit auf die Leitlinien des Kreditpunktesystems in der Berufsbildung (ECVET) hin auszurichten und die Partnerschaftserklärungen und Lernvereinbarungen daran zu orientieren.</p>	<p>Ausbildungspartner ihrer Ausbildungseinrichtung absolvieren. Die Antragsteller legen auf Nachfrage einen abgestimmten, langfristigen Ausbildungs- und Finanzierungsplan der beteiligten Einrichtungen vor. Die beteiligten Einrichtungen führen ein gemeinsames Monitoring- und Begleitsystem auch jenseits der Mobilitätsphasen ein.</p>	
<p>3. Förderung individueller Mobilität durch Pool-Projekte</p>	<p>Erstausbildung (IVT) *</p> <p><i>* Für Personen auf dem Arbeitsmarkt (PLM) können auch Poolprojekte beantragt werden die den gleichen Qualitätskriterien unterliegen. Da sie jedoch nicht prioritär gefördert werden,</i></p>	<p>Im Rahmen von Pool-Projekten werden individuelle Auslandsaufenthalte für einzelne Teilnehmer/-innen gefördert. Auch Einzelpersonen erhalten so Zugang zum Programm. Sie ermöglichen insbesondere KMU indirekt am Programm zu partizipieren, indem sie ihren Auszubildenden individuelle Mobilität über Poolprojekte ermöglichen.</p>	<p>Poolprojekte müssen folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesweite Zugänglichkeit mit einem einheitlichen Bewerbungs- und Auswahlverfahren für alle Interessierten - Ausschreibung aller geförderten Teilnehmerplätze - Individuelle Vermittlung <ul style="list-style-type: none"> o Individuelle Ausreisetermine o Individuelle Praktikumswahl entweder <ul style="list-style-type: none"> o vermittelt über das Partnernetzwerk oder o durch Teilnehmer/in selbst organisierter Praktikumsplatz o Vorbereitung wahlweise <ul style="list-style-type: none"> o Individuelle Kursteilnahme oder o Angeboten durch das Partnernetzwerk o Einhaltung der Qualitätsstandards für Pool-Projekte (s. Website) 	<p>10 Punkte</p> <p>Projekte im Bereich dieser nationalen Priorität erhalten unabhängig von der Dauer des Auslandsaufenthaltes eine erhöhte Pauschale für die Vorbereitung der Teilnehmer und die Organisation der Mobilität.</p>

	<i>erhalten sie keine 10 Zusatzpunkte. Auch für diese Projekte werden aber die erwähnten höheren Fördersätze gezahlt.</i>		<ul style="list-style-type: none"> ○ Die individuelle Mobilität verursacht einen erhöhten Aufwand in der Vorbereitung und Vermittlung der Teilnehmer/-innen. 	
4. Lerneinheiten internationaler Kompetenzen in der Berufsbildung	Erstausbildung (IVT) und Berufsbildungspersonal (VETPRO)	<p>Die nationale Priorität soll einen Beitrag dazu leisten, dass ausbildungsbezogene Auslandsaufenthalte verstärkt in Form definierter Lerneinheiten internationaler Berufskompetenz durchgeführt werden und entsprechende Qualitätsanforderungen erfüllen. Lerneinheiten sind definierte Zusatzqualifikationen, Wahlbausteine etc. und beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Interkulturelle Kompetenzen ○ Fremdsprachenkompetenzen ○ Internationale Fachkenntnisse 	<p>Gegenstand der nationalen Priorität sind Lerneinheiten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die auf BBiG / HWO oder auf Landesverordnungen basieren, oder - die im Rahmen der nationalen Priorität „Internationale Kompetenzen in der Berufsbildung“ eines Innovationstransferprojekts oder Innovationsprojekts (zentrale Maßnahme) entwickelt werden. <p>Die Lerneinheiten sind in der Lernvereinbarung kompetenzbasiert zu beschreiben.</p>	10 Punkte
5. Weiterbildungskurse für Berufsbildungspersonal	Berufsbildungspersonal (VETPRO)	Im europäischen Ausland werden Fortbildungen für das jeweilige Berufsbildungspersonal angeboten, die auch für deutsche Fachkräfte der Berufsbildung interessant sind.	<p>Die Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es handelt sich bei dem Auslandsaufenthalt um die Nutzung eines standardisierten Qualifizierungsangebotes eines ausländischen Anbieters. ○ Das Angebot dient der Kompetenzentwicklung im Bereich der Ausbildungsmethoden oder Ausbildungsinhalte. ○ Lernziel, Inhalt, Dauer und Ablauf des Angebotes sind ausreichend und eindeutig beschrieben. 	10 Punkte

Nationale Prioritäten LEONARDO DA VINCI Mobilität				
Administrative Prioritäten				
6. Priorität Kleine Projekte	Erstausbildung (IVT) und Berufsbildungspersonal (VETPRO)	Um den Zugang zur Maßnahme LEONARDO DA VINCI Mobilität für neue Antragsteller und insbesondere KMU zu erleichtern, können kleine Projekte in einem vereinfachten Verfahren beantragt und durchgeführt werden.	Kleine Projekte können jederzeit über den 06.02.2009 hinaus bis zum 31.10.2009 beantragt werden. Die Auslandsaufenthalte müssen bis zum 31.05.2010 abgeschlossen sein. Antragsteller, die bereits ein LEONARDO DA VINCI Mobilitätsprojekt im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen durchführen oder durchgeführt haben, sind von dieser Priorität ausgeschlossen.	- Gesamtbudget für die Zielgruppe Erstausbildung: 100.000 € - Gesamtbudget für die Zielgruppe Berufsbildungspersonal: 30.000 €
7. Projektdurchführung im ersten Jahr (IVT, PLM und VETPRO)	Erstausbildung (IVT), Personen auf dem Arbeitsmarkt (PLM) und Berufsbildungspersonal (VETPRO)	Ziel der Ausschreibung ist es, möglichst viele Projekte ein Jahr nach Förderbeginn abzuschließen, so dass nicht genutzte Mittel im 2. Förderjahr neu vergeben und so möglichst viele Personen gefördert werden können.	Gegenstand der Priorität sind alle Projekte, deren Auslandsaufenthalte bis zum 31.05.2010 abgeschlossen sind. Eine Verschiebung der Auslandsaufenthalte über dieses Datum hinaus ist im Rahmen dieser Priorität nicht möglich.	5 Punkte
8. Zusammenarbeit mit KMU	Berufsbildungspersonal (VETPRO)	Projekte für das Berufsbildungspersonal aus KMU werden auf der Grundlage der im europäischen Aufruf formulierten Priorität mit Vorrang gefördert.	Projekte werden prioritär gefördert, wenn die Teilnehmer/-innen überwiegend aus KMU kommen.	10 Punkte

Zusätzliche formale nationale Bestimmungen LEONARDO DA VINCI Mobilität

Bestimmung	Beschreibung
Online-Antragstellung	Die Anträge müssen bis zum 06.02.2009 in die Online-Antrags-Datenbank eingegeben und elektronisch übermittelt sein, sonst sind sie formal nicht förderfähig. Die Datenbank ist unter http://www.na-bibb.de zu erreichen.
Versand der Anträge	Die Anträge müssen bis zum 06.02.2008 in einfacher Ausfertigung an die Nationale Agentur beim BIBB gesandt werden. Es gilt der Poststempel. Verspätet eingesandte Anträge sind formal nicht förderfähig. Der Antragsteller kann verpflichtet werden die fristgerechte Einlieferung nachzuweisen, es wird daher empfohlen die Anträge per Einschreiben zu versenden.
Begrenzung von Anträgen	Jeder Antragsteller (eigenständige juristische Einheit) kann in der Regel nur 1 Mobilitätsprojekt pro Zielgruppe (IVT, PLM, VETPRO) beantragen. Mehr als ein Antrag je Zielgruppe ist zulässig, sofern <ul style="list-style-type: none"> o sich die Projektanträge auf mehr als auf eine nationale Priorität beziehen o sich die Zielsetzungen und Konzeption der beantragten Auslandsaufenthalten grundsätzlich voneinander unterscheiden und dies aus dem Antrag entsprechend ersichtlich ist (unterschiedliche Zielländer begründen i.d.R. keinen grundsätzlichen Unterschied).
Erforderliche Dokumente	Die Zuordnung zu einer nationalen Priorität erfolgt durch die Aktivierung des entsprechenden Auswahlfeldes in der Online-Antrags-Datenbank und ist im Antrag zu begründen.
Fördersätze	Sämtliche Projekte werden nach den Fördersätzen der angefügten Tabellen gefördert (Anhang I und II).
Zusatzpunkte	Es werden maximal 20 zusätzliche Punkte addiert. Der Antrag muss vor Addition der Prioritätspunkte die qualitativen Mindestkriterien erfüllt haben.
Begrenzung von Teilnehmer/-innen	Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB behält sich vor die Zahl der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu begrenzen <ul style="list-style-type: none"> o im Falle eines Überhangs der förderfähigen Projekte o im Falle einer Nicht-Ausschöpfung von mehr als 30% (Antragsrunde 2007) bzw. von mehr als 20% (Antragsrunde 2008) der zum Zeitpunkt des Abschlussberichts vertraglich gebundenen Mittel durch den Vertragnehmer in vorangegangenen Projekten (past performance) o im Falle neuer Antragsteller, die keine positive past performance vorweisen können (max 40 TN in den Zielgruppen Erstausbildung (IVT) oder Personen auf dem Arbeitsmarkt (PLM) oder max 20 TN in der Zielgruppe Berufsbildungspersonal (VETPRO))
Abwertung von Bewertungen	Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB behält sich vor, die Bewertung der Anträge von Antragstellern abzuwerten, wenn vorangegangene abgeschlossene Projekte des Antragstellers erhebliche Mängel aufgewiesen haben (past performance).
LEONARDO DA VINCI Mobilitäts-Zertifikat	In Deutschland werden etwa 20% der Mobilitätsmittel im Rahmen des LEONARDO DA VINCI Mobilitäts-Zertifikat vergeben. Nationale Zugangsvoraussetzung für den Antrag auf ein LDV Mobilitäts-Zertifikat ist mindestens ein bis zum 31.10.2008 abgeschlossenes LDV-Mobilitätsprojekt in der Erstausbildung aus den Antragsrunden 2006, 2007 oder 2008. Das Projekt muss in ausgezeichneter Qualität oder zumindest erfolgreich durchgeführt worden sein und das Projektmanagement muss dabei mindestens gut gewesen sein. Alle Projektträger die dieses Kriterium erfüllen werden von der NA-BIBB darüber schriftlich informiert. Ein Zertifikat wird nur vergeben, wenn der Zertifizierungsantrag und der damit verbundene Projektantrag (die damit verbundenen Projektanträge) mindestens mit der Note 1 begutachtet worden sind.
europäische Bestimmungen	Es gelten darüber hinaus die im europäischen Aufruf veröffentlichten Ausschlusskriterien, Kriterien für Auswahl und Vergabe von Zuschüssen, Regeln für Finanzhilfen der Gemeinschaft, die Verfahren der Antragseinreichung, mögliche Daten für den Beginn der Maßnahmen, geplante Daten für den Abschluss der Zuschussvergabeverfahren so wie die möglichen finanziellen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen gegen Antragsteller, die in Ihrem Zuschussantrag falsche Auskünfte erteilt haben.

Nationale Prioritäten Innovationstransferprojekte			
Nationale Priorität 2009	Ziele der Ausschreibung	Ausschlussgründe, Auswahlvoraussetzungen, Auswahlkriterien	Zusatzpunkte oder reservierte Mittel
A) Internationale Kompetenzen in der Berufsbildung	Gegenstand des Aufrufs sind diejenigen Projekte, die Lerneinheiten internationaler Berufskompetenz entwickeln und umsetzen. Diese Lerneinheiten sollen die internationale Dimension in der geregelten Aus- und Fortbildung in Deutschland fördern. Die Inhalte dieser Lerneinheiten beziehen sich auf den Komplex der internationalen Kompetenzen und können im einzelnen Fremdsprachenkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen, Fachkompetenzen und Auslandserfahrung umfassen. Sie können u. a. in Form von Zusatzqualifikationen, Wahlbausteinen und Lehr-/Lernmaterialien erstellt werden. Eine zusätzliche Erprobung durch eine komplementär bei der NA zu beantragende Mobilitätsmaßnahme ist sinnvoll. Die Einbeziehung der Akteure in den Ordnungsverfahren wird empfohlen.	Projekte, die diese Priorität erfüllen, müssen sich auf die Aus- und Fortbildungsregelungen nach Berufsbildungsgesetz / Handwerksordnung oder Landesgesetz beziehen. Im Übrigen gelten die Bedingungen der europäischen Ausschreibung.	10 Punkte
B) Leistungspunkte in der Berufsbildung	Gegenstand des Aufrufs sind diejenigen Projekte in der Aus- und Weiterbildung, die zu einer Validierung der mit Leistungspunkten versehenen Lernergebnisse, Kompetenzbündel, Zusatzqualifikationen oder Weiterbildungsprofilen führen. Bei der Gewichtung und Zuordnung von Leistungspunkten sollen dabei Standards entwickelt werden, die die	Projekte, die diese Priorität erfüllen, müssen sich auf die Aus- und Fortbildungsregelungen nach Berufsbildungsgesetz / Handwerksordnung oder Landesgesetz beziehen. Im Übrigen gelten die Bedingungen der europäischen Ausschreibung.	10 Punkte

	<p>Lernergebnisse in Verhältnis zum beabsichtigten Bildungsabschluss setzen. Ein nachvollziehbares Verfahren soll es ermöglichen, die Lernergebnisse auf die Niveaus des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen zu beziehen.</p> <p>Eine zusätzliche Erprobung durch eine komplementär zu beantragende Mobilitätsmaßnahme ist sinnvoll. Die Einbeziehung der Akteure in den Ordnungsverfahren wird empfohlen. Die Bezugnahme auf die BMBF geförderten Projekte ANKOM und DECVET ist erwünscht.</p>		
--	--	--	--

Zusätzliche formale Bestimmungen LEONARDO DA VINCI Innovationstransferprojekte

- Bitte beachten Sie, dass die online-Antragstellung obligatorisch ist. Über die zu verwendenden Antragstools erhalten Sie in Kürze Informationen auf der homepage der Nationalen Agentur beim BIBB (www.na-bibb.de).
- Zur Kalkulation der Personalkosten für Innovationstransferprojekte dürfen die in Anlage III genannten Höchstsätze nicht überschritten werden.

II. Administrative Prioritäten LEONARDO - Partnerschaften

Es werden die beiden folgenden administrativen Regelungen zur Anwendung kommen:

- 1.) Pro LEONARDO - Partnerschaft dürfen maximal zwei Einrichtungen aus Deutschland beteiligt sein.
- 2.) Einrichtungen aus Deutschland dürfen maximal zwei Anträge auf Förderung einer LEONARDO - Partnerschaft einreichen.

Für die Antragsrunde 2009 werden von der Nationalen Agentur Bildung für Europa die folgenden Fördersätze als Pauschalen festgelegt:

Mindestens 4 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	10.000 €
Mindestens 8 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	14.000 €
Mindestens 12 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	18.000 €
Mindestens 24 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	22.000 €

Bitte beachten Sie, dass die online-Antragstellung obligatorisch ist. Über die zu verwendenden Antragstools erhalten Sie in Kürze Informationen auf der Homepage der Nationalen Agentur beim BIBB (www.na-bibb.de).

III. GRUNDTVIG / Vorbereitende Maßnahmen

Für die dezentralen GRUNDTVIG-Aktionen werden für das Antragsjahr 2009 keine thematischen Prioritäten festgelegt. Für die einzelnen Aktionen gelten die im Folgenden genannten administrativen Regelungen in Ergänzung zu den im europäischen Aufruf 2009 sowie im Leitfaden 2009 (Teil I und II) genannten Ausführungen.

Wenn nicht anders erwähnt, gelten die im Anhang IV genannten Förderpauschalen.

Wenn für einzelne dezentrale GRUNDTVIG-Aktionen und für Vorbereitende Maßnahmen eine Datenbank zur online-Antragstellung (unter: www.na-bibb.de) zur Verfügung gestellt wird, ist die Verwendung dieser Datenbank zur online-Antragstellung obligatorisch.

Weitere Aktionsspezifische Hinweise und Empfehlungen finden sich in den Antragsformularen bzw. in den Hinweisen für die Nutzung der online-Datenbank.

In der Aktion „GRUNDTVIG Besuche und Austausch für Personal in der Erwachsenenbildung“ sowie bei den Vorbereitenden Maßnahmen hält sich die NA vor, nationale Antragsfristen einzuführen. Diese werden spätestens 6 Wochen vor einem möglichen Antragstermin auf der Homepage der NA angekündigt.

GRUNDTVIG Partnerschaften, Antragsjahr 2009

Es werden die beiden folgenden administrativen Regelungen zur Anwendung kommen:

- 1.) Pro GRUNDTVIG-Lernpartnerschaft dürfen maximal zwei Erwachsenenbildungseinrichtungen aus Deutschland beteiligt sein.
- 2.) Erwachsenenbildungseinrichtungen aus Deutschland dürfen maximal zwei Anträge auf Förderung einer GRUNDTVIG Lernpartnerschaft einreichen.

Für die Antragsrunde 2009 werden von der Nationalen Agentur Bildung für Europa die folgenden Fördersätze als Pauschalen festgelegt:

Mindestens 4 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	10.000 €
Mindestens 8 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	14.000 €
Mindestens 12 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	18.000 €
Mindestens 24 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	22.000 €

GRUNDTVIG Weiterbildung für Personal in der Erwachsenenbildung (in service training)

Sprachkurse:

Bei Sprachkursen für Sprachlehrkräfte werden ausschließlich die weniger unterrichteten und gesprochenen Sprachen bei der Förderung berücksichtigt. Die Kurse sollten in dem Land stattfinden, in dem die Zielsprache tatsächlich gesprochen wird.

Andere Veranstaltungen:

Priorität genießt die Teilnahme an Kursen

- die aus EU-geförderten Projekten heraus entwickelt wurden;
- die in der COMENIUS/GRUNDTVIG-Datenbank aufgeführt sind.

Anzahl der geförderten Personen:

Die Anzahl der bewilligten Anträge für dieselbe Fortbildungsmaßnahme wird auf fünf Personen begrenzt. Pro Einrichtung werden in der Regel nicht mehr als zwei Personen für dieselbe Maßnahme gefördert.

Vorrang erhalten Anträge von Personen, die in den vergangenen 12 Monaten keine Finanzhilfe für eine Weiterbildung oder Besuche und Austausch für Personal in der Erwachsenenbildung erhalten haben, besondere Priorität erhalten Anträge von Personen, die im Förderprogramm GRUNDTVIG noch keine Finanzhilfe für eine solche Maßnahme erhalten haben.

Sprachliche / kulturelle Vorbereitung:

Für die sprachliche und/oder kulturelle Vorbereitung wird eine Pauschale in Höhe von maximal 150 € anerkannt.

Fahrtkosten:

Fahrtkosten werden bis zu einer Höhe von maximal 500 € anerkannt.

Kursgebühren:

Kursgebühren können bis zu einer Höhe von maximal 750 € (bzw. maximal 150 € pro Tag) anerkannt werden.

GRUNDTVIG Besuche und Austausch für Personal in der Erwachsenenbildung

Anzahl der geförderten Personen:

Die Anzahl der bewilligten Anträge für dieselbe Konferenz oder Maßnahme wird auf sechs Personen begrenzt. Pro Einrichtung werden in der Regel nicht mehr als zwei Personen für dieselbe Maßnahme gefördert.

Vorrang erhalten Anträge von Personen, die in den vergangenen 12 Monaten keine Finanzhilfe für eine Weiterbildung oder Besuche und Austausch für Personal in der Erwachsenenbildung erhalten haben, besondere Priorität erhalten Anträge von Personen, die im Förderprogramm

GRUNDTVIG noch keine Finanzhilfe für eine solche Maßnahme erhalten haben.

Sprachliche / kulturelle Vorbereitung:

Für die sprachliche und/oder kulturelle Vorbereitung wird eine Pauschale in Höhe von maximal 150 € anerkannt.

Fahrtkosten:

Fahrtkosten werden bis zu einer Höhe von maximal 500 € anerkannt.

Gebühren:

Gebühren (etwa Teilnahmegebühren einer GRUNDTVIG-Konferenz) können bis zu einer Höhe von maximal 750 € (bzw. maximal 150 pro Tag) anerkannt werden.

GRUNDTVIG Workshops

Der maximale Pauschalbetrag für die Organisation eines GRUNDTVIG Workshops beträgt in Deutschland 7.190 €.

Für die Workshop-Teilnehmenden aus dem Ausland werden die folgenden Pauschalbeträge zur Verfügung gestellt. Diese Beträge enthalten sämtliche Kosten für Aufenthalt, Verpflegung, Reise und evtl. Visum.

Dauer des Workshops (einschl. Reise)	Pauschalbetrag
7 Tage	1265 €
8 Tage	1315 €
9 Tage	1365 €
10 Tage	1415 €
11 Tage	1465 €
12 Tage	1515 €

Für die sprachliche und/oder kulturelle Vorbereitung wird eine Pauschale in Höhe von maximal 150 € pro Teilnehmenden gewährt.

GRUNDTVIG Assistentenstellen

Die Aufenthaltspauschalen (Anhang IV) beinhalten anfallende Reise- und Visumskosten.

Sprachliche / kulturelle Vorbereitung:

Für die sprachliche und/oder kulturelle Vorbereitung wird eine Pauschale in Höhe von maximal 350 € anerkannt.

GRUNDTVIG Senioren-Freiwilligen Projekte (GIVE)

Die maximalen Stückkostensätze für die Organisation von Mobilitäten für Freiwillige betragen

- pro Freiwilligem für die entsendende Einrichtung: 800 €.
- Pro Freiwilligem für die empfangende Einrichtung: 390 €.

Fahrtkosten:

Fahrtkosten können bis zu einer Höhe von maximal 500 € (pro Freiwilligem) anerkannt werden.

Anlage I LEONARDO DA VINCI Mobilität

Tabelle 1 : Höchstsätze für Stipendien (Aufenthalt, Fahrtkosten und Versicherung der TN) nach Zielgruppen, Angaben in Euro

Zielland		Fachleute der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VETPRO, 1 bis 6 Wochen)		
		1 Woche Dauer max.	für 2. Woche max.	je weitere Woche max.
Belgien	BE	713	262	150
Bulgarien	BG	731	224	128
Dänemark	DK	926	362	207
Estland	EE	797	209	119
Finnland	FI	1006	306	175
Frankreich	FR	815	310	177
Griechenland	EL	875	245	140
Irland	IE	936	321	183
Island	IS	995	300	172
Italien	IT	883	295	169
Lettland	LV	781	202	115
Liechtenstein	LI	827	315	180
Litauen	LT	775	198	113
Luxemburg	LU	713	262	150
Malta	MT	860	237	136
Niederlande	NL	770	289	165
Norwegen	NO	1133	365	209
Österreich	AT	749	280	160
Polen	PL	581	201	115
Portugal	PT	767	241	138
Rumänien	RO	856	226	129
Schweden	SE	996	302	172
Slowakei	SK	746	231	132
Slowenien	SI	738	228	130
Spanien	ES	825	268	153
Tschechien	CZ	630	224	128
Türkei	TR	670	195	112
Ungarn	HU	679	200	114
Vereinigtes Königreich	GB	1034	366	209
Zypern	CY	864	239	137

Personen in der Erstausbildung (IVT, 3 bis 39 Wochen) Personen am Arbeitsmarkt (PLM, 3 bis 26 Wochen)		
3 Wochen Dauer max.	für 4 Wochen max.	je weitere Woche max.
630	210	161
577	192	103
869	290	222
501	167	128
735	245	188
745	248	190
588	196	150
769	256	196
722	241	185
709	236	181
483	161	123
758	253	194
476	159	122
630	210	161
571	190	146
694	231	177
877	292	224
671	224	171
483	161	123
579	193	148
582	194	104
724	241	185
555	185	142
547	182	140
644	215	165
537	179	137
470	157	120
480	160	123
878	293	224
575	192	147

Fachleute der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VETPRO)	
Organisation der Mobilität (incl. Versicherung der TN) je TN max.	
1 - 6 Wochen	100
Sprachliche Vorbereitung je TN max.	
1 - 6 Wochen	100

Personen in der Erstausbildung (IVT), Personen am Arbeitsmarkt (PLM)	
Dauer des Auslandsaufenthalts	Pauschalen pro Teilnehmer
Organisation der Mobilität (incl. Begleitung der TN) pro TN max. ; Projekte mit weniger als 3 TN können eine Mindestpauschale von 500 € pro Projekt beantragen	
3 - 6 Wochen	170
7 - 12 Wochen	220
13 - 39 Wochen, GVA und Poolprojekte	315 (Projekte über 100 TN 225 €)
Pädagogische, sprachliche und interkulturelle Vorbereitung pro TN max.	
3 - 6 Wochen	100
7 - 12 Wochen	150
13 - 39 Wochen, GVA und Poolprojekte	335

Tabelle 2 : Höchstsätze für Stipendien (Aufenthalt, Fahrtkosten und Versicherung der TN) für Teilnehmende mit behinderungsbedingtem Mehraufwand, Angaben in Euro

Zielland		Fachleute der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VETPRO, 1 bis 6 Wochen)		
		1 Woche Dauer max.	für 2. Woche max.	je weitere Woche max.
Belgien	BE	900	350	200
Bulgarien	BG	851	280	160
Dänemark	DK	1184	483	276
Estland	EE	946	279	159
Finnland	FI	1225	408	233
Frankreich	FR	1037	413	236
Griechenland	EL	1050	326	187
Irland	IE	1165	427	244
Island	IS	1210	401	229
Italien	IT	1094	394	225
Lettland	LV	925	269	153
Liechtenstein	LI	1052	421	241
Litauen	LT	916	265	151
Luxemburg	LU	900	350	200
Malta	MT	1030	317	181
Niederlande	NL	977	385	220
Norwegen	NO	1394	487	278
Österreich	AT	949	373	213
Polen	PL	725	268	153
Portugal	PT	939	322	184
Rumänien	RO	856	284	161
Schweden	SE	1212	402	230
Slowakei	SK	911	308	176
Slowenien	SI	901	304	174
Spanien	ES	1017	357	204
Tschechien	CZ	790	298	171
Türkei	TR	810	261	149
Ungarn	HU	822	266	152
Vereinigtes Königreich	GB	1296	487	279
Zypern	CY	1035	319	183

Personen in der Erstausbildung (IVT, 2 bis 39 Wochen) Personen am Arbeitsmarkt (PLM, 2 bis 26 Wochen)		
2 Wochen Dauer max.	für 3. und 4. Woche max.	je weitere Woche max.
600	300	209
501	249	134
827	414	289
477	239	166
700	349	244
709	355	247
560	280	195
732	366	255
688	343	240
675	338	235
460	230	161
722	361	252
453	227	158
600	300	209
544	271	190
661	331	231
835	418	291
639	320	223
460	229	160
551	276	192
504	253	135
689	345	240
529	264	184
521	260	182
613	307	214
512	256	179
448	223	156
457	229	159
836	419	292
548	274	191

Fachleute der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VETPRO)	
Organisation der Mobilität (incl. Versicherung der TN) je TN max.	
1 - 6 Wochen	100
Sprachliche Vorbereitung je TN max.	
1 - 6 Wochen	100

Personen in der Erstausbildung (IVT), Personen am Arbeitsmarkt (PLM)	
Dauer des Auslandsaufenthalts	Pauschalen pro Teilnehmer
Organisation der Mobilität pro TN max. ; Projekte mit weniger als 3 TN können eine Mindestpauschale von 500 € pro Projekt beantragen	
3 - 6 Wochen	170
7 - 12 Wochen	220
13 - 39 Wochen, GVA und Poolprojekte	315 (Projekte über 100 TN 225 €)
Pädagogische, sprachliche und interkulturelle Vorbereitung pro TN max.	
3 - 6 Wochen	100
7 - 12 Wochen	150
13 - 39 Wochen, GVA und Poolprojekte	335

Anlage III: Höchstsätze LEONARDO DA VINCI Innovationstransferprojekte

Alle Beträge in Euro

Land		Höchstbeträge PERSONALKOSTEN				UNTERHALTS KOSTEN Höchstbeträge
Beschreibung	Landes code	Manager	Forscher/in, Lehrende/r, Ausbilder/in	Techniker	Verwaltungs personal	Tagessatz
Belgique/Belgie - BE	BE	376	321	260	203	279
Bulgaria- BG	BG	79	71	55	37	179
Ceska Republika - CZ	CZ	144	144	104	75	238
Danmark - DK	DK	489	419	341	267	385
Deutschland - DE	DE	363	315	253	195	279
Eesti - EE	EE	117	107	75	53	222
Ellas - EL	EL	267	228	187	145	260
Espana -ES	ES	295	265	204	143	285
France - FR	FR	424	359	235	179	330
Ireland - IE	IE	479	417	348	255	340
Italia - IT	IT	568	332	225	187	314
Kypros - CY	CY	304	267	165	113	255
Latvija - LV	LV	131	107	85	57	214
Lithuania - LT	LT	103	88	67	47	211
Luxembourg - LU	LU	493	423	343	267	279
Magyarorszag - HU	HU	141	123	93	53	213
Malta - MT	MT	129	117	91	65	253
Nederland - NL	NL	381	333	264	207	307
Oesterreich - AT	AT	419	323	240	199	297
Polska - PL	PL	161	133	103	75	214
Portugal - PT	PT	183	161	119	79	256
Rumania- RO	RO	155	119	93	59	181
Slovenija -SI	SI	252	227	183	115	242
Slovensko -SK	SK	133	119	95	77	246
Suomi - FI	FI	361	259	213	179	325

Sverige - SE	SE	505	432	355	273	321	
United Kingdom - UK	GB	469	443	311	224	389	
Island - IS	IS	435	396	341	219	320	
Liechtenstein - LI	LI	395	324	251	199	336	
Norge - NO	NO	553	480	392	296	388	
Turkey - TR	TR	193	123	81	52	208	
Ineligible	IN	0	0	0	0	0	
AN Bonaire	AN	381	333	264	207	307	NL
AN Curaçao	AN	381	333	264	207	307	NL
AN Saba	AN	381	333	264	207	307	NL
AN Saint Eustatius	AN	381	333	264	207	307	NL
AN Saint Martin	AN	381	333	264	207	307	NL
Anguilla	AI	469	443	311	224	389	GB
Aruba	AW	381	333	264	207	307	NL
British Indian Ocean Territory	IO	469	443	311	224	389	GB
Cayman Islands	KY	469	443	311	224	389	GB
Falkland Islands (Malvinas)	FK	469	443	311	224	389	GB
French Guiana	GF	424	359	235	179	330	FR
French Polynesia	PF	424	359	235	179	330	FR
Greenland	GL	489	419	341	267	385	DK
Mayotte	YT	424	359	235	179	330	FR
Montserrat	MS	469	443	311	224	389	GB
Netherlands Antilles	AN	381	333	264	207	307	NL
New Caledonia	NC	424	359	235	179	330	FR
Pitcairn	PN	469	443	311	224	389	GB
Saint Helena	SH	469	443	311	224	389	GB
Saint Pierre And Miquelon	PM	424	359	235	179	330	FR
South Georgia And The South Sandwich Islands	GS	469	443	311	224	389	GB
Turks And Caicos Islands	TC	469	443	311	224	389	GB
Virgin Islands, British	VG	469	443	311	224	389	GB
Wallis And Futuna	WF	424	359	235	179	330	FR

Anlage IV - Fördersätze für GRUNDTVIG-dezentrale Aktionen (außer Lernpartnerschaften und Workshops) und Vorbereitende Maßnahmen (LEONARDO DA VINCI, GRUNDTVIG)

	Exklusive Reise- und Visakosten								Inklusive Reise- und Visakosten		
	Gesamtbetrag für die erste Woche						Gesamtsumme		Gesamtbetrag pro Woche (Wo 3 - 12)*	Gesamtsumme für 13 volle Wochen **	Zusätzlicher Betrag pro Woche (Wo 14 - 45)*
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	Eine Woche (7 Tage)	Zwei Wochen			
BE	139	278	417	556	695	834	973	1.325	130	2.973	130
BG	98	196	294	392	490	588	686	933	92	2.097	92
CZ	119	238	357	476	595	714	833	1.136	111	2.548	111
DK	192	384	576	768	960	1.152	1.344	1.830	179	4.108	179
DE	139	278	417	556	695	834	973	1.325	130	2.973	130
EL	113	226	339	452	565	678	791	1.073	105	2.409	105
EE	132	264	396	528	660	792	924	1.262	124	2.835	124
ES	139	278	417	556	695	834	973	1.325	130	2.973	130
FR	165	330	495	660	825	990	1.155	1.577	155	3.543	155
IE	172	344	516	688	860	1.032	1.204	1.641	161	3.683	161
IT	159	318	477	636	795	954	1.113	1.515	148	3.398	148
CY	126	252	378	504	630	756	882	1.199	118	2.695	118
LV	106	212	318	424	530	636	742	1.010	99	2.270	99
LT	106	212	318	424	530	636	742	1.010	99	2.270	99
LU	139	278	417	556	695	834	973	1.325	130	2.973	130
HU	106	212	318	424	530	636	742	1.010	99	2.270	99
MT	126	252	378	504	630	756	882	1.199	118	2.695	118
NL	152	304	456	608	760	912	1.064	1.451	142	3.258	142
AT	146	292	438	584	730	876	1.022	1.388	136	3.120	136
PL	106	212	318	424	530	636	742	1.010	99	2.270	99
PT	126	252	378	504	630	756	882	1.199	118	2.695	118
RO	105	210	315	420	525	630	735	1.004	99	2.255	99
SI	119	238	357	476	595	714	833	1.136	111	2.548	111
SK	119	238	357	476	595	714	833	1.136	111	2.548	111
FI	159	318	477	636	795	954	1.113	1.515	148	3.398	148
SE	159	318	477	636	795	954	1.113	1.515	148	3.398	148
UK	192	384	576	768	960	1.152	1.344	1.830	179	4.108	179
IS	159	318	477	636	795	954	1.113	1.515	148	3.398	148
LI	165	330	495	660	825	990	1.155	1.577	155	3.543	155
NO	192	384	576	768	960	1.152	1.344	1.830	179	4.108	179
TR	106	212	318	424	530	636	742	1.010	99	2.270	99

* Für Wochen 3-12 sowie 14-45 werden die zusätzlichen vollen Wochen auf der Basis des Betrags in der Spalte "Zusätzlicher Betrag für die Wochen 3-12 und 14-45" berechnet.

** Dieser Betrag beinhaltet einen spezifischen Betrag für Reise- und Visumkosten, da diese ab einem Aufenthalt von 13 Wochen inkludiert sind.

Die Berechnungsweise für eine "nicht volle" Woche ergibt sich aus der Anzahl der zusätzlichen Tage multipliziert mit 1/7 des Betrags der in der Spalte "Zusätzlicher Betrag pro Woche für die Wochen 3-12 und 14-45" angegeben ist. Eine Ausnahme besteht wenn die zweite Woche nicht vollständig ist, wo die Anzahl der zusätzlichen Tage mit 1/7 der Differenz der Beträge von erster und zweiter Woche multipliziert wird.